Schule Thalwil

COVID-19-Schutzkonzept der Schule Thalwil

[Basiert auf der Mustervorlage des Volksschulamtes des Kantons Zürich]

Grundlagen:
Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiengesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Thalwil **Schule**: Thalwil **Stufen**: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Fabiano Marchica **Funktion**: Leitung Bildung **Telefon**: 044 723 24 34 **E-Mail**: fabiano.marchica@schulethalwil.ch

Inhalt

A: Allgemeine Regeln 2
B: Hygiene, Schutz und Infrastruktur 3
C: Schul- und Klassenanlässe 4
D: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz 5
E: Isolations- und Quarantänemassnahmen 6

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton und informiert Eltern, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit darüber.	Erstellen bzw. Aktualisieren sowie Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Webseite.	Schulpflege, Leitung Bildung	Schulpflege
A2: Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln.	Alle Personen kennen die Vorgaben betreffend die allgemeinen Hygieneregeln und setzen sie um: – Regelmässiges und gründliches Händewaschen – Regelmässiges Lüften (mind. 1x pro Lektion) – Möglichst keine Hände schütteln	Alle Personen	Alle Mitarbeitende, Vorgesetzte Leitungspersonen
A3: Personen mit Krankheitssymptomen.	Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und melden sich telefonisch bei der vorgesetzten Leitungsperson bzw. Klassenlehrperson. Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. Information an Team (Unterricht und Betreuung) und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden (vgl. Merkblatt «Erkältungssymptome» vom Volksschulamt). Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.	Mitarbeitende der Schule, Schülerinnen und Schüler	Vorgesetzte Leitungspersonen, Klassenlehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A4: Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen.	Nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle innerhalb einer Klasse und/oder Schuleinheit können von der Schulpflege, der Leitung Bildung, dem schulärztlichen Dienst oder dem Contact-Tracing, zeitlich befristete Massnahmen angeordnet werden (z.B. Verzicht auf klassenübergreifende Aktivitäten, Anordnung der Maskentragepflicht), wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.	Schulpflege, Leitung Bildung	Schulpflege
B: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
B1: Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln	Die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln werden periodisch im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen. Mittels Plakate und Infoschreiben werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert (z.B. Kampagnenmaterial des Bundes).	Mitarbeitende der Schule	Vorgesetzte Leitungspersonen
B2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden.	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen oder zur Handdesinfektion zur Verfügung.	Hauswartung, Lehr-/Betreuungspersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen
B3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen.	Wo nötig, werden die geltenden, schulspezifischen Regelungen bzw. Schutzmassnahmen in angemessener Weise kommuniziert (z.B. Plakate): Abschrankungen und Markierungen für den Personenfluss, max. zulässige Personenanzahl, Abstand-, Verhaltens- und Hygienemassnahmen.	Hauswartung, Lehr-/Betreuungspersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B4: Reinigung der Infrastruktur.	Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung (z.B. Kopierer). Gemeinsam genutzte Infrastruktur wird nötigenfalls vor/nach Gebrauch dementsprechend gereinigt. Gemeinsam benutzte Oberflächen, Haupteingangstüren, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden regelmässig gereinigt.	Hauswartung, Lehr-/Betreuungspersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen
B5: Lagerung/Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen.	Lagerung von Hygienemasken bei den vorgesetzten Leitungspersonen. Bereitstellen von Hygienemasken, z.B. bei Benützung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Rahmen eines Schulanlasses, bei auftretenden Krankheitssymptomen.	Vorgesetzte Leitungspersonen, Lehr-/Betreuungspersonen, Begleitpersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen
B6: Benützung des öffentlichen Verkehrs (ÖV).	Muss im Rahmen eines Schulanlasses der ÖV benutzt werden, werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten (z.B. Maskentragepflicht).	Lehr-/Betreuungspersonen, Begleitpersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen
C: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
C1: Schulreisen und Exkursionen (ohne Übernachtung).	Schulreisen und Exkursionen (ohne Übernachtung) können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton sowie unter Einhaltung der für den betreffenden Anlass geltenden Schutzkonzepte stattfinden.	Lehr-/Betreuungspersonen, Begleitpersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C2: Lager und Veranstaltungen (mit Übernachtung).	Lager und Veranstaltungen (mit Übernachtung) können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton sowie unter Einhaltung der für den betreffenden Anlass geltenden Schutzkonzepte stattfinden. Zudem muss ein entsprechendes spezifisches Lager- bzw. Veranstaltungs-Schutzkonzept für den konkreten Anlass erstellt werden (vgl. beispielswiese Vorlagen des BASPO oder Pfadibewegung Schweiz). Das diesbezügliche Schutzkonzept orientiert sich am vorliegenden, schulischen Schutzkonzept und soll insbesondere folgende Punkte behandeln: – An- und Abreise zum Lagerort. – Organisation von Hygienematerial und Reinigung/Lüftung des Lagerhauses sowie der Gerätschaften. – Hygiene- und Verhaltensregeln betreffend Zimmer und Nasszellen. – Zudem muss sichergestellt sein, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort und die Vorgaben des Lagerhauses eingehalten werden.	Lehr-/Betreuungspersonen, Begleitpersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen
D: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
D1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert.	Aushang der Schutzmassnahmen an geeigneten Orten.	Leitung Bildung, Vorgesetzte Leitungspersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Schriftliche/mündliche Information zum Schutzkonzept.		
D2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende.	Ein der Situation angepasster Schutz ist gewährleistet (z.B. freiwilliges Tragen einer Schutzmaske).	Vorgesetzte Leitungs-personen	Vorgesetzte Lei-tungspersonen
E: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
E1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Hy-gienemasken.	Ort: Gruppenraum o.ä. Betreuung durch: Mitarbeitende der Schule. Nachricht an: Vorgesetzte Leitungspersonen.	Vorgesetzte Leitungs-personen, Lehr-/Be-treuungspersonen	Vorgesetzte Lei-tungspersonen
E2: Organisation Heimweg.	Möglichst unverzüglich und ohne Inanspruchnahme des ÖV (Bei Kindern nach Absprache mit den El-tern/Erziehungsberechtigten).	Lehr-/Betreuungsper-sonen	Lehr-/Betreuungsper-sonen
E3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorge-hen an Betroffene.	Bei Kindern: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzu-suchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. Bei Erwachsenen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusu-chen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.	Vorgesetzte Leitungs-personen, Lehr-/Be-treuungspersonen	Vorgesetzte Lei-tungspersonen
E4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule.	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztli-chen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Vorgesetzte Leitungs-personen	Vorgesetzte Lei-tungspersonen
E5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kan-tonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen.	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztli-chen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Alle beteiligten/be-troffenen Personen	Vorgesetzte Lei-tungspersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E6: Kommunikation durch die Schule.	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team (Unterricht und Betreuung), Eltern usw. durch: Schulleitung.	Vorgesetzte Leitungspersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen
E7: Meldung positiv getesteter Mitarbeitenden und Schulkinder.	Positiv getestete Mitarbeitende und Schulkinder werden umgehend dem Contact-Tracing des Volksschulamtes gemeldet: – ct@lunge-zuerich.ch oder 044 268 20 90	Vorgesetzte Leitungspersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen
E8: Isolations- und Quarantäneregelungen.	Es gelten die von Bund und Kanton definierten Isolations- und Quarantäneregeln.	Vorgesetzte Leitungspersonen	Vorgesetzte Leitungspersonen